



Rechtliche Grundlagen zur Erntesicherung mit Roundup®-Produkten

Zulassungsübersicht					
Kultur	Getreide, stehend oder lagernd	Brassica- und Senf-Arten	Futtererbsen, Ackerbohnen	Lupine-Arten	Lein
	Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, ausgenommen Saat-/Braugetreide	z. B. Winter-, Sommerraps, Senf, ausgenommen zur Saatguterzeugung	zur Futtergewinnung	ausgenommen zur Saatguterzeugung	Öllein
Schaderreger/ Zweckbestimmung	Ein-/zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation im Lagergetreide	Ein-/zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Ein-/zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation*	Ein-/zweikeimblättrige Unkräuter	Ein-/zweikeimblättrige Unkräuter
Aufwandmenge Roundup®PowerFlex	3,75l/ha	3,0l/ha	3,0l/ha		
Aufwandmenge Roundup®REKORD	2,5 kg/ha	2,0 kg/ha	2,0 kg/ha	2,0 kg/ha	2,0 kg/ha
Empfohlener Wasseraufwand	200l/ha	200l/ha	200l/ha	200l/ha	200l/ha
Anwendungstermin	zur Spätanwendung vor der Ernte, Stadium BBCH 89 der Kultur	zur Spätanwendung vor der Ernte, Stadium BBCH 85 der Kultur	zur Spätanwendung vor der Ernte, Stadium BBCH 85 der Kultur	zur Spätanwendung vor der Ernte, Stadium BBCH 85 der Kultur	zur Spätanwendung vor der Ernte, Stadium BBCH 85 der Kultur
Wartezeit**	7 Tage	7 Tage	7 Tage	7 Tage	14 Tage
Abstandsaufgaben zu Gewässern	Keine Anwendung in/unmittelbar an oberirdischen Gewässern (§ 12 Absatz 2 PflSchG). Länderrecht ist einzuhalten (s. a. NW642-1)				
Anwendungsbestimmung bei Nicht-Zielpflanzen	Die Anwendung muss mit einem Abstand von mind. 20m zu Feldrainen, Hecken, Gehölzinseln > 3m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das mind. der Abdriftminderungskategorie 75 % bzw. 90 % entspricht. Dies gilt nicht in Gebieten, die im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ in der jeweils geltenden Fassung mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden sind (s. a. NT102, NT103)				

*Sikkationsanwendung nur bei Roundup®PowerFlex zugelassen. **Früherer Mähdrusch nicht zulässig.

Rechtliche Änderungen des Glyphosateinsatzes

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Mai 2014 für alle glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel folgende Auflagen erteilt.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Getreide (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation): **WA700**: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Getreide (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter): **WA701**: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

- Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.
- Die Anwendungsbestimmungen und -auflagen sind zu beachten.



Roundup® – Hochleistung auf der Stoppel

Aufwandmengen je ha, unterteilt nach Verunkrautung

Anwendungsbereich	Roundup®PowerFlex	Roundup®REKORD
Ausfallgetreide bis Bestockung	1,5l	1,0kg
Ausfallgetreide ab Bestockung	2,25–3,0l	1,5–2,0kg
Weitere Ungräser (Trespe, Ackerfuchsschwanz ...)	1,5–2,25l	1,0–1,5kg
Weidelgräser	3,75l	2,5kg
Quecke (geringer Befall)	2,25l	1,5kg
Quecke (mittlerer Befall)	3,0l	2,0kg
Quecke (starker Befall)	3,75l	2,5kg
Ausfallraps bis zu 5 cm Wuchshöhe	1,5l	1,0kg
Ausfallraps 5–10 cm Wuchshöhe	2,25l	1,5kg
Ausfallraps 10–15 cm Wuchshöhe	3,75l	2,5kg
Disteln mind. 20 cm Wuchshöhe	3,75l	2,5kg
Weißer Gänsefuß (Neuaufwuchs)	2,25l	1,5kg
Klettenlabkraut	2,25–3,0l	1,5–2,0kg
Flächenstilllegung	3,75l	2,5kg
Unkräuter auf der Maisstoppel	3,0–3,75l	2,0–2,5kg

Neuigkeiten zur Roundup®-Zulassung

Die Auflage NG351 wird nicht mehr festgesetzt

Mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6kg pro ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

Neu aufgenommen wurde die Auflage NG352

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosat_haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9kg Glyphosat/ha überschreitet.



1-16.05 Stand: 05/16